

Allgemeine Geschäftsbedingungen von mh-networking

§ 1 Geltungsbereich / Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen inklusive Preislisten gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung von mh-networking mit dem Auftraggeber, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, außer es erfolgt eine schriftliche Bestätigung seitens mh-networking diesbezüglich.
- (2) mh-networking ist berechtigt, durch eine über das Internet verbreitete Mitteilung ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Preise zu ändern und nach vorheriger Ankündigung einzelne Leistungen ganz oder teilweise einzustellen bzw. aus dem „Programm“ zu nehmen.
- (3) Ist der Auftraggeber mit einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, so kann er innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung außerordentlich kündigen. Die zu beachtende Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 30 Tage.
- (4) Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Bestellung bzw. Beauftragung in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (5) Waren werden ausschließlich entsprechend der, auf den jeweiligen aktuellen Internetseiten oder auf dem explizit unterbreiteten schriftlichen Angebot angegebenen Ausführungen, Verpackungseinheiten bzw. Mindestmengen geliefert. Soweit Waren auf den aktuellen Seiten nicht genannt sind, gilt die Mindestmenge, welche von den Zulieferern von mh-networking vorge-schrieben wird, als Abnahmemenge bzw. Verpackungseinheit vereinbart.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung unseres Sortiments auf unseren Internetseiten stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. Indem der Auftraggeber eine Bestellung an uns schickt, gibt er ein verbindliches Angebot ab. Wir behalten uns die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor.
- (2) Sollten Angaben zum Sortiment falsch gewesen sein, so werden wir dem Auftraggeber ein Gegen- bzw. Ersatzangebot unterbreiten, über dessen Annahme er frei entscheiden kann. Nehmen wir ein Angebot des Auftraggebers nicht an, so teilen wir ihm das mit.

- (3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und recht-zeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer; dieser Vorbehalt gilt nur für den Fall, dass wir mit dem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen, und eine etwaige Falsch- oder Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben. Über die Nichtverfügbarkeit wird der Auftraggeber umgehend informiert.
- (4) Stellt sich heraus, dass bestellte Waren nicht verfügbar sind, behält sich mh-networking den Rücktritt vom Vertrag vor. mh-networking wird dem Auf-traggeber bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
- (5) Übersteigt eine Bestellung handelsübliche Mengen, so behalten wir uns eine ent-sprechende Beschränkung vor.
- (6) Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen wird, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, mindestens für die Nutzungsdauer von einem Quartal abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungserbringung durch mh-networking. Der Vertrag ist frühestens zum Ablauf der jeweils ersten Nutzungsperiode kündbar (also zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12.), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Kündigung muss mindestens 3 Wochen vor Ablauf der Nutzungsperiode schriftlich bei mh-networking vorliegen. Sofern keine bzw. keine fristgerechte Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Quartal. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird auf Stundenbasis abgerechnet.
- (7) Alle Angebote und Leistungen von mh-networking stehen unter dem Vorbe-halt der technischen und betrieblichen Realisierbarkeit.

§ 3 Auftragsabwicklung bei Webpageerstellung u. ähnlichen Dienstleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat mh-networking die zu verwendenden und für den Auf-trag notwendigen Unterlagen spätestens 5 Tage vor dem Produktionsbeginn digital zur Verfügung zu stellen. Ansonsten kann der Auftrag zu dem evtl. vereinbarten Termin nicht oder zumindest nicht rechtzeitig ausgeführt wer-den. Der Auftraggeber kann in diesem Fall keine Ansprüche wegen Ver-zögerung geltend machen; seine Zahlungsverpflichtung bleibt aber bestehen.
- (2) Die Rückgabe der mh-networking überlassenen Unterlagen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers nach Erfüllung des Auftrages.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, nachträgliche Änderungen dem Auftragneh-mer so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass die rechtzeitige technische Aus-führung möglich ist. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand berechnet.

(4) Wird die Durchführung des Auftrages aus Gründen verzögert, unterbrochen oder vorzeitig beendet, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, so hat dies keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Teilerstattungen entsteht dem Auftraggeber hieraus nicht. Das Gleiche gilt auch für den Fall der Rücknahme oder Einschränkung des Auftrages nach Auftragserteilung.

(5) Der Zahlungsanspruch von mh-networking gegenüber dem Auftraggeber entfällt, wenn der Auftragnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt und mh-networking den Grund zu vertreten hat.

§ 4 Versand / Versandkosten

(1) Vorbehaltlich der Bedingungen bzgl. Auslandslieferungen (siehe unten) berechnet mh-networking bei Bestellungen mit einem Gesamtwert unter 75,00 Euro netto (d.h. ohne Mehrwertsteuer) einen zusätzlichen Mindermengenzuschlag von 4,70 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe). Bei Auftragswerten über 75,00 Euro netto erfolgen die Inlandslieferungen porto- und frachtfrei, soweit nicht ein in diesen Bedingungen angesprochener Sonderfall vorliegt.

(2) Soweit nicht nach diesen Bedingungen besondere Kosten für Versicherung und Verpackung vom Auftraggeber zu tragen sind, berechnet mh-networking hierfür eine geringe Pauschale von 2,75 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe) pro Auftrag. Transporte durch Bahn oder Spedition erfolgen nur im Auftrag, auf Kosten und auf Gefahr des Auftraggebers.

(3) Teillieferungen bleiben vorbehalten. Durch Teillieferungen entstehende höhere Kosten übernimmt die Firma mh-networking.

(4) Erkennt der Auftraggeber bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen mh-networking unverzüglich nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. Im Übrigen gilt das Selbe wie unter dem Punkt Gewährleistung im dritten Absatz beschrieben (siehe unten).

(5) Lieferungen ins Ausland erfolgen stets auf Kosten und auf Gefahr des Auftraggebers.

(6) Die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung der Sache, sowie die Preisgefahr gehen mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Auftraggeber über. Dasselbe gilt für die Gefahr der verzögerten Lieferung.

(7) Die angebotenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (in der jeweils gesetzlichen Höhe). Wird der Steuersatz zwischen Vertragsabschluss und Rechnungslegung geändert, so bleibt die Nachbelastung bzw. Rückvergütung eines zu wenig oder zu viel berechneten Umsatzsteuerbetrages vorbehalten, sofern vom Gesetzgeber keine andere Regelung vorgeschrieben ist.

(8) Sofern auf den Internetseiten nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Preise auf die jeweils abgebildeten Artikel gemäß Beschreibung.

(9) Bei Angeboten gilt der Preis nur für die beschriebenen Leistungen. Alle Leistungen, die über den Umfang des Angebotes hinausgehen, werden nach Aufwand berechnet. Aufträge ohne Angebot und Preis in der Liste werden nach Aufwand abgerechnet.

§ 5 Zahlung

(1) Wir liefern grundsätzlich auf Rechnung. Die Rechnung ist ohne Abzug 10 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Wir behalten uns vor, in Einzelfällen nur gegen Vorkasse oder Teilvorkasse oder Nachnahme zu liefern. Hierüber werden Sie selbstverständlich rechtzeitig informiert.

(2) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechtigt. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, nachzuweisen, dass uns durch den Verzug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In jedem Fall dürfen wir den gesetzlichen Zinssatz verlangen.

(3) Der Auftraggeber kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

(4) Vor jeder Wartung bzw. jedem Update erfolgt ein Kostenvorschlag (außer es handelt sich um Arbeiten im Rahmen von längerfristigen Verträgen oder Verträgen, die lediglich eine regelmäßige Wartung auf Abruf beinhalten). Bei Nichtausführung werden die Kosten für die Erstellung des Kostenvorschlags in Rechnung gestellt.

(5) Eine im Vertrag vereinbarte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Auftraggeber zu vertretende Wartezeiten des Auftragnehmers werden wie Arbeitszeiten vergütet.

- (6) Der Auftragnehmer erstellt monatlich nachträglich Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Eine Vergütung nach Aufwand wird nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung und des vom Auftragnehmer unterschriebenen und vom Auftraggeber durch Gegenzeichnung genehmigten Leistungsnachweises fällig. Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.
- (7) Ein im Vertrag vereinbarter Festpreis ist das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ein Festpreis wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung fällig. Voraussetzung für die Fälligkeit ist der Erhalt einer prüffähigen Rechnung.
- (8) Reisezeiten, Reisekosten und Nebenkosten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vergütet.

§ 6 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers und des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung zu den Vereinbarungen im Vertrag. Der Auftraggeber trägt die Projekt- und Erfolgsverantwortung.
- (2) Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Auftraggeber. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.
- (3) Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen.
- (5) Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass die Marken- und Urheberrechte, die bei vom Auftraggeber erworbenen (Lizenz-)produkten tangiert sind, gewahrt werden und stellt mh-networking von jeder Haftung frei, die sich aus einer Verletzung dieser Rechte durch den Auftraggeber oder dessen Erfüllungshilfen ergeben könnte.
- (6) Zudem ist er verpflichtet mh-networking erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.

§ 7 Gewährleistung / Garantie

- (1) mh-networking leistet selbst oder durch seine Zulieferer für Mängel der Ware nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Ersatzlieferung kann auch durch Lieferung einer Ware mit gleichwertiger Nutzungsdauer erfolgen („Austauschgerät“).
- (2) Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zwei Mal fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Die Waren und die Ergebnisse der Dienstleistungen sind unverzüglich, d.h. spätestens am folgenden Werktag nach Empfang der Ware oder der vollendeten Dienstleistung auf ihre Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dabei entdeckte Mängel sind mh-networking unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Auftraggeber die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware bzw. die Dienstleistung als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Auftraggeber.
- (4) Später entdeckte Mängel sind mh-networking ebenfalls unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen gelten die §§ 377 f. HGB entsprechend.
- (5) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

§ 8 Gewährleistung / Garantie bzgl. Homepageerstellung

- (1) Wir leisten für Mängel an einer von uns erstellten Homepage nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuerstellung.
- (2) Schlägt die Nachbesserung oder Neuerstellung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Mängel an einer Homepage sind uns innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Anzeige der Fertigstellung mitzuteilen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Auftraggeber.

- (4) Die Homepage ist unverzüglich nach Mitteilung der Fertigstellung auf ihre Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen und dabei entdeckte Mängel sind uns unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Auftraggeber die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die erstellte Homepage als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Später entdeckte Mängel sind uns ebenfalls unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gilt die Homepage auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen gelten die §§ 377 f. HGB entsprechend.
- (5) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren ein Jahr ab Mitteilung der Onlinestellung der Homepage durch mh-networking.
- (6) Fristen und Termine sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch mh-networking verbindlich. Sie verschieben sich bei einem von mh-networking nicht zu vertretenden, vorübergehenden oder bei einem unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum.

§ 9 Rückgaberecht / Rücktritts-, Widerrufsmöglichkeiten

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt (maßgeblich ist das Datum des Eingangsnachweises des Versenderunternehmens; z.B. Poststempel) zurückzugeben, sofern er die Ware auf seine Kosten und Gefahr unbeschädigt und vollständig in ihrer Originalverpackung zurücksendet. Für die Rechtzeitigkeit der Ausübung des eingeräumten Rückgaberechts ist der Eingang der Ware bei mh-networking maßgeblich.
- (2) Das Rückgaberecht ist ausgeschlossen bei Computern, bei Software(lizenzen) mit gebrochenem Siegel und bei Verbrauchsmaterialien, die sich nicht mehr in ungeöffneter Originalverpackung befinden.
- (3) Die Kosten der Rücksendung von Waren trägt der Auftraggeber, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten oder weist einen erheblichen Mangel auf. Den Nachweis der Rücksendung hat der Auftraggeber zu erbringen.
- (4) Der Auftraggeber hat mh-networking den Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung zu leisten. mh-networking ist berechtigt, diese Wertminderung vom Rückzahlungsbetrag abzuziehen. Bei Untergang der Ware oder anderweitiger Unmöglichkeit der Rücksendung, die vom Auftraggeber zu vertreten ist, hat der Auftraggeber mh-networking die entsprechende Wertminderung zu erstatten.

- (5) Das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:
Marc Herbrik, mh-networking, Höhlesgrabenstraße 3, 71720 Oberstenfeld, Telefon: 0172 / 90 20 66 5, Fax: 07062 / 26 76 91, Mail: marc.herbrik@mh-networking.de
- (6) Ein Widerrufs- und Rückgaberecht ist bei der Erstellung von Homepages auf Grund der individuellen Anpassung bzw. Fertigung der Homepage ausgeschlossen.
- (7) mh-networking ist aufgrund der Bestimmungen des Teledienstgesetzes und des Mediendiensteinstaatvertrages berechtigt und verpflichtet, bei Verstößen gegen Vorschriften dieser Gesetze die Homepage bis zur Behebung der Rechtsverletzung zu sperren, soweit das Hosting von mh-networking geleistet wird.
- (8) Wird der Auftrag für eine Homepageerstellung vor Vollendung einer Homepage zurückgezogen, berechnet mh-networking einen Pauschalbetrag von 40 Prozent des Nettoentgeltes. Weist der Auftraggeber mh-networking niedrigere oder mh-networking höhere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendungsersatz entsprechend den nachgewiesenen niedrigeren bzw. höheren Aufwendungen festzusetzen.

§ 10 Haftung

- (1) Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet mh-networking nicht - egal aus welchem Rechtsgrund - für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten durch mh-networking oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung von mh-networking der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Für leicht fahrlässig verursachte Pflichtverletzungen, wie Verzug oder Unmöglichkeit oder für leicht fahrlässig verursachte Schutzpflichtverletzungen haftet mh-networking nicht.
- (2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.
- (3) Eine Haftung besteht nicht für Schäden am gelieferten Produkt oder dritten Komponenten, die im Rahmen der Hard- und Softwarelieferung auf Nichtbeachtung der Anleitung bzw. technischen Anforderungen oder unzureichende Schutzvorkehrungen des Auftraggebers gegen Datenverlust zurückzuführen sind.

- (4) Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Durchführung eines evtl. Auftrages für eine Homepage-Erstellung benötigt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich gewerblicher Schutzrechte, Urheber- und Leistungsschutzrechte und Namensrechte.
- (5) Der Auftraggeber überträgt mh-networking die vorgenannten Rechte und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Nutzung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Druckerzeugnis-herstellung.
- (6) Der Auftraggeber trägt die ausschließliche Verantwortung und Haftung für die Domain und den Inhalt der Homepage. Er stellt mh-networking von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche sowie sonstige Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

- (1) mh-networking behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor. Wir behalten uns das Eigentum bzw. Urheberrecht an den erstellten Homepages bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns jeden Wechsel seines Geschäftssitzes unverzüglich anzuzeigen, solange noch Forderungen wegen gelieferter Waren offen stehen.

§ 12 Verzug

Erfolgt die Lieferung nicht zu dem vorgesehenen Liefertermin, tritt Verzug – bei Vorliegen der insoweit erforderlichen weiteren gesetzlichen Voraussetzungen – erst ein, wenn der Liefertermin um zwei Wochen überschritten wurde. Eine uns etwa gemäß § 326 Abs.1 BGB gesetzte Nachfrist hat an-gemessen zu sein. Eine uns gesetzte Nachfrist gemäß § 326 Abs.1 BGB hat un-beschadet der vorstehenden Regelung mindestens zwei Wochen zu betragen.

§ 13 Datenschutzerklärung

Lesen Sie zum Thema Datenschutz die separat bereitgestellte Datenschutz-erklärung.

§ 14 Salvatorische Klausel / Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen für Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- (2) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden sind auch die jeweiligen Rechts-nachfolger des jeweiligen Auftraggebers gebunden.
- (3) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- (4) Der Vertrag und seine Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere zusätzliche Form vereinbart ist.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen mh-networking und dem Auftraggeber, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt vielmehr an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Bestimmung, welche die Parteien in Kenntnis dieser Lücke vereinbart haben würden. Gleiches gilt im Falle der Unvollständigkeit einer Bestimmung.

**Alle Rechte vorbehalten © 2007 RA Thorsten Majer
Kanzlei Majer & Conzelmann, Partnerschaft von Rechtsanwälten
Hirschstraße 12, 70173 Stuttgart, www.majer-conzelmann.de**